

Naturnahe Firmengelände

Antrag Nr. 14-20 / A 01340 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 27.08.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08579

1 Anlage

Beschluss des Umweltausschusses vom 20.06.2017 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Im Antrag Nr. 14-20 / A 01340 vom 27.08.2015 wird von der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL gefordert, dass das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) in Anlehnung an das Projekt „Naturnahe Gestaltung von Firmengeländen“ des Bundesprogramms zur Biologischen Vielfalt auch für die Landeshauptstadt München (LHM) ein entsprechendes Förderprogramm einrichtet (s. Anlage 1). Das Programm soll sowohl für Neuanlagen als auch für die Aufwertung bestehender Flächen eine kostenlose naturschutz-fachliche Beratung sowie finanzielle Zuschüsse für die Umsetzung von Maßnahmen bereit stellen. Des Weiteren soll von Seiten des RGU geprüft werden, ob sich die LHM an dem Bundesprogramm beteiligen und evtl. vom Bund bereit stehende Fördergelder in Anspruch nehmen könnte.

2. Einführung

Der überwiegende Teil der Gewerbe- und Industrieflächen in der LHM hat einen sehr geringen Anteil an naturschutzrelevanten Grünstrukturen. Typisch für die unversiegelten Freiflächen sind Vegetationsstrukturen wie z.B. Repräsentationsgrün an Verwaltungsgebäuden mit Zierrasen, Blumenbeete und fremdländische Gehölzpflanzungen, die zudem intensiv gepflegt werden. Diesen Vegetationsstrukturen ist ihre äußerst geringe Bedeutung für den Erhalt von Arten und Lebensräumen, bzw. der Biodiversität in der LHM gemeinsam.

Häufig bestehen gute Möglichkeiten, entsprechende Flächen umzuwandeln, um Trittsteine im Biotopverbund zu schaffen. Insbesondere der Biotopverbund, also die Schaffung der ökologischen Durchlässigkeit und Grünverbindungen hat bei den

großen, als Barriere im Stadtgefüge wirkenden Gewerbe- und Industrieflächen besondere Bedeutung. Oft lassen sich Effekte mit vergleichsweise einfachen Maßnahmen, wie dem Verzicht auf Dünger und Herbizideinsatz oder durch die Umwandlung bestehender pflegeintensiver gärtnerischer Bepflanzungen in standortgerechte, naturnahe Vegetationsflächen erzielen. Insbesondere durch die Anpassung der Pflege und Aushagerung von Flächen lassen sich sehr gute Ergebnisse erzielen. Auch die Eingrünung der Gewerbegebiete mit Gehölzpflanzungen, unter Verwendung überwiegend heimischer Arten oder die Begrünung von Fassaden und Flachdächern, insbesondere in hochversiegelten Bereichen zur Verringerung des Wärmeinseleffektes, sind geeignete Aufwertungsmaßnahmen.

3. Beteiligung Bundesprogramm

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) stellt zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie seit 2011 das „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ mit diversen Förderschwerpunkten, u.a. auch für kommunale Bemühungen zum Erhalt der Biodiversität, zur Verfügung.

Innerhalb des Förderschwerpunktes „Sonstige Maßnahmen“ bestand bis Juli 2016 das Modellprojekt „Naturnahe Gestaltung von Firmengeländen“. Die Förderrichtlinien sehen für den Schwerpunkt „Sonstige Maßnahmen“ einen innovativen Charakter des Projektes als Fördervoraussetzung vor. Ziel des von der Heinz Sielmann Stiftung, der Bodensee-Stiftung und dem Global Nature Fund entwickelten Modellprojektes war die Information und Beratung interessierter Unternehmen. Zudem wurden einzelne, modellhafte Planungen kostenlos durchgeführt. Zuständig für den süddeutschen Raum war die Bodensee-Stiftung, die auf Anfrage mitteilte, dass eine Verlängerung des Förderprojektes im Rahmen des Bundesprogrammes nicht erfolgt ist.

Der Versuch einer eigenen Beteiligung der LHM am Bundesprogramm mit dem Thema „Naturnahe Firmengelände“ am Bundesprogramm Biologische Vielfalt wird in diesem Fall als nicht sinnvoll erachtet. Dies ist mit der absehbar mangelnden innovativen Eignung als förderwürdiges Leuchtturmprojekt aufgrund des bereits durchgeführten Pilotprojektes zu begründen. Des Weiteren besteht derzeit eine mindestens zweijährige Bearbeitungszeit von Anträgen.

4. Aktion „Grün statt Grau“

In den 1980er Jahren wurde am damaligen Umweltschutzreferat der LHM das vergleichbare Förderprogramm „Grün statt Grau“ eingerichtet, das sich ebenfalls auf Gewerbeflächenbegrünung bezog. Das Programm enthielt Gestaltungshinweise aus ökologischer, bauphysikalischer, klimatischer und ästhetischer Sicht. Zudem wurden Vorschläge zur Auswahl geeigneter Pflanzen sowie deren Pflege und Unterhalt

unterbreitet. Die Werbung für „Grün statt Grau“ erfolgte über eine Kleinbroschüre. Nach anfänglichen Erfolgen bestand nach wenigen Jahren kein Interesse mehr, entsprechend wurde das Programm in den 1990er Jahren wieder eingestellt. Die Erfahrungen des RGU mit „Grün statt Grau“ sowie die Erfahrungen aus dem Bundesprogramm haben deutlich gemacht, dass eine direkte Ansprache von Unternehmen und Betrieben für den Erfolg entsprechender Kampagnen unerlässlich ist.

5. Überschneidung mit bestehenden Programmen

Derzeit bestehen innerhalb der LHM zwei relevante Förderprogramme, die jedoch hinsichtlich der förderungsfähigen Maßnahmen bzw. des räumlichen Umgriffs begrenzt sind:

Innenhofbegrünung (Baureferat)

Das Baureferat Gartenbau bietet seit über 40 Jahren das Förderprogramm „Innenhofbegrünung“ an. Das Programm bietet u.a. auch die Fördermöglichkeit von Dach- und Fassadenbegrünungen an Gebäuden von Gewerbebetrieben sowie die Förderung von Flächenentsiegelungen an. Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung durchgeführt werden müssen (z.B. Dachbegrünungen als Auflage in Zusammenhang mit genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen und Auflagen in Sanierungsgebieten). Ebenfalls nicht förderfähig sind Maßnahmen an staatlichen oder städtischen Objekten oder Maßnahmen, die anderweitig mit öffentlichen Geldern förderungsfähig sind.

Ansonsten ist das Förderprogramm auf Wohnbebauung mit mehr als drei Wohneinheiten und einem Baujahr vor 1967 beschränkt, da die ursprüngliche Zielsetzung in der Verbesserung der Aufenthaltsqualität im unmittelbaren Wohnumfeld, insbesondere im dicht bebauten Innenstadtbereich, bestand. Eine flächenhafte naturnahe Gestaltung von Firmengeländen ist demnach unter den gegebenen Förderrichtlinien des Baureferats nicht förderfähig.

Das Förderprogramm läuft derzeit ohne zeitliche Begrenzung.

Kommunales Förderprogramm „aktiv.gestalten“ (Referat für Stadtplanung und Bauordnung)

Über das Referat für Stadtplanung und Bauordnung besteht die Möglichkeit im Rahmen des neuen kommunalen Förderprogramms „aktiv.gestalten“ private Investitionen zur Verbesserung und Aufwertung im Wohn- und Gewerbeumfeld finanziell zu fördern. Das Programm findet derzeit seinen Einsatz in den Sanierungsgebieten „Soziale Stadt Neuaubing–Westkreuz“, „Aktive Zentren Trudering“ sowie „Aktive Zentren Pasing“. „Aktiv.gestalten“ wird aus Bundes- und Landesmitteln des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

sowie aus Mitteln der Landeshauptstadt München finanziert.

Im Fokus stehen Aufwertungsmaßnahmen für ein begrüntes Wohn- und Gewerbeumfeld mit attraktiven Spielflächen und Treffpunkten. Des Weiteren wird auf die Gestaltung einladender Gewerbe- und Ladenvorbereiche sowie die Förderung von Aufwertungsmaßnahmen an Fassaden und Freiflächen an stadtteilbedeutsamen Straßenräumen abgezielt. Dazu werden Eigentümer auch direkt kontaktiert, um persönlich und gezielt Maßnahmen auf Schlüsselflächen zu bewerben.

Die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS), Sanierungstreuhanderin der Landeshauptstadt München, unterstützt bei Fragen zur Förderfähigkeit sowie Planung der Maßnahmen und übernimmt die Beauftragung von Vorplanungen. Die Förderung der Dach- und Fassadenbegrünung durch das Baureferat wird für die Dauer der Laufzeit in den jeweiligen Sanierungsgebieten ausgesetzt, u.a. um Doppelförderungen zu vermeiden.

Das Förderprogramm läuft für die Dauer von ca. 10 – 15 Jahren, bis der jeweilige Sanierungsauftrag per Aufhebung der Sanierungssatzung durch den Stadtrat beendet wird.

6. Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Das Heben des ökologischen Potenzials bei der Gestaltung von Firmengeländen wird grundsätzlich als sinnvoller Baustein für die Sicherung der Biodiversität in der LHM angesehen. Dazu ist anzumerken, dass die Bereitschaft zur Teilnahme von Betrieben derzeit als gering einzuschätzen ist. So ist die Möglichkeit für einen Betrieb, seine Bemühungen öffentlich mit entsprechenden Imageeffekten darzustellen, bei einem permanent mit geringer Öffentlichkeitswirkung laufendem Förderprogramm generell als gering zu beurteilen. Des Weiteren muss vor dem Hintergrund der starken Flächenkonkurrenz in der LHM, mit entsprechenden Grundstückspreisen, die Bereitschaft Betriebsflächen für eine ökologische Aufwertung zur Verfügung zu stellen, realistisch als gering eingeschätzt werden. Hier dürften insbesondere Bedenken hinsichtlich eingeschränkter zukünftiger Erweiterungsmöglichkeiten, z.B. wegen ggf. sich spontan ansiedelnden artenschutzrechtlich relevanten Arten bestehen. Zudem könnten Vorbehalte durch eventuell zusätzlich entstehenden eingriffsrechtlichen Kompensationsbedarf bei baulichen Erweiterungen auf aufgewerteten Flächen bestehen. Diesen Vorbehalten ließe sich jedoch mit öffentlich-rechtlichen Verträgen begegnen, die den Status-quo als anzunehmenden Bestand festsetzen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt vor, kein neues Förderprogramm einzurichten, sondern die nachfolgend skizzierten, bereits bestehenden Programme

anzupassen und auszubauen.

Innenhofbegrünung (Baureferat)

Das RGU schlägt vor, das Baureferat um Prüfung zu bitten, ob im Zuge der Überarbeitung der Förderrichtlinien eine Ausweitung der Förderung auch auf flächenhafte naturnahe Gestaltungen von Firmengeländen möglich ist. In der Folge würden BAU und RGU gemeinsam Projektgebiete auswählen. Für diese Projektgebiete erstellt das RGU auf Grundlage des Arten- und Biotopschutz-programmes (ABSP) eine Auswahl geeigneter Firmengelände, die ein großes naturschutzfachliches Aufwertungspotenzial und aufgrund ihrer Lage besondere Relevanz als Trittstein im Biotopverbund besitzen. BAU informiert im Anschluss die Grundstücksbesitzer, unterstützt bei Fragen zur Förderfähigkeit und berät gemeinsam mit dem RGU zur Planung der Maßnahmen. Die Förderung findet weiterhin nur außerhalb von Sanierungsgebieten statt, u.a. um Doppelförderungen zu vermeiden.

Kommunales Förderprogramm „aktiv.gestalten“ (Referat für Stadtplanung und Bauordnung)

Das RGU bietet an, der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) bei naturschutzfachlichen Fragen zur Umsetzung von Maßnahmen in Sanierungsgebieten beratend zur Verfügung zu stehen und gezielt Hinweise zu besonders aufwertungswürdigen Firmengeländen zu geben.

Information Gewerbe und Industrie (Referat für Arbeit und Wirtschaft)

Im Zuge des sogenannten Öko-Audits besteht für Betriebe die freiwillige Möglichkeit, das Umweltverhalten zu überprüfen, zu verbessern und offen zu legen. Kern des Audits ist der Aufbau eines Umweltinformationssystems (Umweltmanagement), das auf eine kontinuierliche Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes und damit auf eine nachhaltige Unternehmenskultur abzielt. Das wichtigste, in Europa bestehende System ist EMAS. EMAS steht für das freiwillige europäische Umweltmanagementsystem, "Eco-Management and Audit Scheme". Es beruht auf der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 vom 25. November 2009. Diese Verordnung hat die EG-Umwelt-Audit-Verordnung 761/2001 vom 19. März 2001 abgelöst. Mit dem EU-Label werden Organisationen jeder Art ausgezeichnet, wenn sie die strengen Anforderungen der EMAS-Verordnung erfüllen. Die EMAS-Teilnehmer verbessern kontinuierlich ihre Umwelleistung mithilfe eines standardisierten Management-Systems und berichten über ihre selbst gesteckten Umweltziele und deren Umsetzung in der jährlichen EMAS-Umwelterklärung. Diese ist öffentlich zugänglich und wird von einem staatlich beaufsichtigten, unabhängigen Umweltgutachter validiert. Die Umweltgutachter kontrollieren auch, ob EMAS in der Praxis richtig umgesetzt wird und bestätigen, dass die EMAS-Teilnehmer alle Umweltvorschriften einhalten (Legal Compliance). Es besteht zudem u.a. die ISO

14001, eine weiterer Standard für betriebliche Umweltsysteme. EMAS beinhaltet die Inhalte der ISO 14001 an zentraler Stelle.

Für Betriebe besteht die Möglichkeit, die naturnahe Gestaltung ihrer Firmengelände in die Bewertung des Öko-Audits einfließen und anrechnen zu lassen.

Das RGU schlägt eine gezielte Information (evtl. gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft) der Münchner Gewerbe- bzw. Industriebetriebe hinsichtlich der Fördermöglichkeiten und der Möglichkeit zur Einbindung in Öko-Audits vor.

Im Rahmen des vom Referat für Gesundheit und Umwelt sowie vom Referat für Arbeit und Wirtschaft getragenen Gemeinschaftsprojektes ÖKOPROFIT, einem vereinfachten Umweltmanagementsystem, werden die Münchner ÖKOPROFIT-Betriebe bereits über die Möglichkeiten zu einem Öko-Audit informiert. Zudem werden den Betrieben Maßnahmen im Bereich Biodiversität zur Erlangung des Zertifikats "ÖKOPROFIT" angerechnet. Darüber hinaus führt das Referat für Arbeit und Wirtschaft im Rahmen des Integrierten Handlungsprogramms Klimaschutz in München (IHKM) regelmäßig Informationsveranstaltungen zur Erhöhung der Energieeffizienz für Münchner Betriebe durch. Die Informationsveranstaltungen werden in Kooperation mit der IHK für München und Oberbayern, der Handwerkskammer München und Oberbayern, der SWM GmbH sowie dem Handelsverband Bayern durchgeführt. In dieser Reihe wird u.a. zu Fragen von Entsiegelung, Schutz vor Starkregen auf Firmengeländen und ähnlichen Themen, die in Verbindung zu naturnahen Firmengeländen stehen, informiert.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt. 

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

<Ggf. Nachtragsbegründung> 

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Eine Beteiligung der LHM mit einem eigenem Projekt zur Förderung „naturnaher Firmengelände“ im Rahmen des Bundesprogramms zur Biologischen Vielfalt wird nicht weiterverfolgt, da der in den Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) vorausgesetzte innovative Charakter nicht erfüllt werden kann.
2. Ein eigenständiges Förderprogramm „naturnahe Gestaltung von Firmengeländen“ am Referat für Gesundheit und Umwelt wird nicht eingerichtet. Die Infrastruktur bestehender Förderprogramme des Baureferats und des Referats für Stadtplanung und Bauordnung soll jedoch genutzt und falls möglich, ausgebaut werden.
3. Das Baureferat wird mit der Prüfung beauftragt, ob eine Ausweitung der Förderung naturnaher Gestaltungen von Firmengeländen möglich ist und wie die Förderrichtlinien angepasst werden müssten.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS), im Rahmen seiner Zuständigkeit bei naturschutzfachlichen Fragen zur Umsetzung von Maßnahmen in Sanierungsgebieten, beratend zur Verfügung zu stehen und gezielt Hinweise zu besonders aufwertungswürdigen Firmengeländen zu geben.
5. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, Firmen über die Förderung der Gestaltung naturnaher Firmengelände und die Einbindung in Öko-Audits in geeigneter Form zu informieren.
6.  Der Antrag Nr. 14-20 / A 01340 ist damit geschäftsordnungsgemäß  edigt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag. 

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle 
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle 
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).